

Protokoll

der Jahresmitgliederversammlung des KGV Kiel Gaarden Süd e.V. am Donnerstag, den 16.5.24 um 19 Uhr

Ort: Vereinsheim des SC Fortuna Wellsee, von 1948 e.V., Liselotte-Herrmann-
Straße 12, 24145 Kiel

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Gfrdin. Aleksandra Gehlhaar eröffnet die Versammlung um 19:04 und begrüßt 64 stimmberechtigte Mitglieder und 8 Gäste. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, da die Mitglieder fristgemäß schriftlich per Post und per Homepage eingeladen wurden. Die Einladung befindet sich im Anhang 3.
Zum Gedenken an die verstorbenen Mitglieder erheben sich die Teilnehmenden für eine Schweigeminute.

TOP 2. Einsetzen einer Zählkommission, Beratung Antrag 6

Als Zählkommission werden Manuel Lindlar und Christoph Ohl eingesetzt.
Es erfolgt ein Antrag an die Geschäftsordnung, die Abstimmung zu Antrag 18.6 vorzuziehen, dem stattgegeben wird, da hierdurch vorherige Abstimmungen obsolet würden. Über diesen Antrag wird abgestimmt: "Die Satzung wird durch den erweiterten Vorstand neuverfasst und von einem Anwalt geprüft. In der nächsten außerordentlichen MV wird dann darüber abgestimmt. Alle Satzungsbezogenen Anträge werden bis dahin vertagt." Dieser Vorschlag wird mit 48-Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen angenommen.

TOP 3. Genehmigung der Tagesordnung

Auf den Hinweis aus der Versammlung, dass die jährliche Wahl der Revisoren auf der Tagesordnung bzw. den Einladungen fehle, sagt die Vorsitzende zu, diese auf der nächsten außerordentlichen MV nachzuholen.
Die Tagesordnung wird mit 56 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen genehmigt.

TOP 4. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der letzten Versammlung wird mit 53 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen genehmigt.

TOP 5. Bericht der 1. Vorsitzenden

- Austritt aus dem KV
- Zusammenarbeit mit der Stadt:
 - Generalpachtvertrag unterschrieben
 - Sachmittelfonds über 8000 Euro erhalten
 - Härtefällefonds (u.a. Container) über 6000 Euro erstattet
- Sommerfest 2023 über 300 Besucher
- Wahlen auf allen Koppeln (bis auf 2, auf denen es noch nicht nötig war)
- Sitzung mit Wasser und Koppelleuten
- 4-mal Sitzung des erweiterten Vorstandes
- Anschaffungen: Hänger und Minibagger
- Karteileichen seit 2019 – über 20 zwar gekündigt aber nicht eingetragen, jetzt erledigt
- Kontakt zu KGV Ost und Hassee gepflegt
- Wasserleitung auf Weinberg neu gelegt

Ausblick:

- Parkplatz gegenüber und Sitzfläche vor dem Vereinshaus
- Neues Regelwerk
- Diesjähriges Sommerfest nach Sommerferien
- Ehrungen für Jubiläen wieder einführen

TOP 6. Bericht des Landverwalters

- Bericht Mitgliederzahlen und Verpachtungen
 - o Aktive Mitglieder: 753
 - o passive Mitglieder: 17

 - o Anzahl aller Parzellen: 1092
 - o davon verpachtet 1.Garten: 735
 - o davon verpachtet 2.Garten: 127
 - o davon verpachtet 3.Garten: 14
 - o davon nicht verpachtet: 216
 - o an die Stadt zurück: 20
- Versicherung für Lauben über Verein
 - o Die Pächter/innen, von denen ich keine Rückmeldung zu einer eigenen Versicherung bekommen habe, sind jetzt bei der Württembergischen mit dem Grundtarif von 35,00 € Jahresbeitrag versichert.
- Häckselaktion im Herbst durchgeführt und gut angenommen
- Zusätzlicher Informationskanal auf WhatsApp eingerichtet
- Wegweiser wurden auf den Koppeln aufgestellt (Bitte, die Parzellennummern sichtbar anzubringen wie in der Gartenordnung ausgewiesen)
- Rundgänge der Stadt Kiel:
 - o Es gibt in letzter Zeit öfter Rundgänge von der Stadt Kiel.
 - o Bei diesen Rundgängen wird darauf geachtet, ob es in den Parzellen Feuerstellen, zu große fest überdachte Gebäude und WC- und Waschanlage gibt.
 - o Diese Dinge sind nach dem Bundeskleingartengesetz, der Gartenordnung der Stadt Kiel und auch unserer Gartenordnung nicht erlaubt.
 - o Parzellen, bei denen solche Verstöße gefunden werden, werden von der Stadt zu Recht angeschrieben und mit der unverzüglichen Beseitigung dieser Mängel beauftragt.
 - o Der Verein unterstützt dieses in vollem Umfang.

TOP 7. Kassenbericht des Rechnungsführers

- 2022 fehlerhaft -> händisch aus Kolonie Easy verändert
- 2023 Anfang aktuelle Rechnungen
- Sommerfest
- Geschäftsstelle für Veranstaltungen ausgestattet
- Die Geschäftsstelle wurde wiederholt ausgeraubt und verwüstet weshalb sie nun bargeldlos ausgestattet ist
- in 15 Monaten im Amt und 2 Jahre Rechnungen abgeschlossen

[Auf die Frage zum noch nicht überwiesenen Geld für die Gemeinschaftsarbeit wird darauf hingewiesen, dass die Rechnungen nur vorläufig sind, noch Posten hinzukommen und zu viel Bezahltes zurückgezahlt wird.]

- Liefert einen verspäteten mündlichen Jahresabschlussbericht 2023

Die 1. Vorsitzende und der Landverwalter distanzieren sich von der Arbeitsweise des Rechnungsführers und mussten die letzten Rechnungen ohne seine Hilfe anfertigen, um die ausstehenden Zahlungen des Vereins tätigen zu können.

TOP 8. Bericht des Wasserbeauftragten

- Kontaktaufnahme mit Wasserleuten
- Überblick verschafft
- ein neuer Anschluss für die Koppel 13 aktuell ohne Wasser ist bald fertig
- Schulungen für Wasserleute gegeben
- Koppel 7 Arbeit des Wassermanns der letzten 2 Jahre nachgeholt
- Probleme auf Koppel 2,3,4 und Hölterling werden bearbeitet
- Material für Wasserleute beschafft

TOP 9. Bericht Revisoren

- 5-mal getroffen und ordentliche Arbeit festgestellt
- Für das Jahr 2022 wird nicht entlastet, somit bleibt der vorige Vorstand verantwortlich
- Für das Jahr 2023 wird keine Entlastung empfohlen, da Jahresabschlussbericht noch nicht vorliegend

TOP 10. Antrag zur Abwahl des Rechnungsführers

Nach kurzer Diskussion erklärt der Rechnungsführer Gfrd. Raddei seinen Rücktritt. Damit wurde der Antrag auf „Abwahl und Entbindung des Rechnungsführers mit sofortiger Wirkung von allen Funktionen“ obsolet und nicht behandelt.

TOP 11. Antrag zur Übergabe der Geldangelegenheiten an eine Fachfirma*

Der Antrag von Gfrd. M. Schulz wird geändert: „Der Vorstand soll eine hauptamtliche Person oder Fachfirma suchen, die sich der Geldangelegenheiten der Pacht, sowie des Wassers und der Gemeinschaftsarbeit annehmen würde. Das Budget dafür wird auf der außerordentlichen MV beschlossen.“

Der geänderte Antrag wird mit 53 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen angenommen.

TOP 12. Entlastung des Vorstandes

Die Entlastung des Vorstands wird vertagt, da der Jahresabschlussbericht von 2023 noch nicht vorliegt.

TOP 13. Haushalt für 2024

Der Haushaltsentwurf mit einem Minus von 20540€ für 2024 wird vorgestellt. Dieser befindet sich im Anhang 1. Der Entwurf wird mit 56 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen angenommen.

TOP 14. Ggfs., an Punkt 10 und 11 gebunden, Wahl des/der Rechnungsführers*in

Die Wahl des neuen Rechnungsführers / der Rechnungsführerin wird auf die außerordentliche Mitgliederversammlung verschoben, da sich kein*e Kandidat*in zur Wahl stellt.

TOP 15. Wahl des/der Landverwalters*in

Auch in Hinblick des erfolgten Rücktrittes des Rechnungsführers erklärt sich Gfrd. Wolfgang Efftinge bereit, wieder als Landverwalter zu kandidieren. Ohne Gegenkandidatur erhält er 62 Stimmen ohne Gegenstimme. Gfrd. Efftinge nimmt die Wahl an. Somit ist Wolfgang Efftinge Landverwalter für die Periode bis 2027.

TOP 16. Wahl der Mitglieder der Schiedsstelle

Gfrd. Gunnar Larson als scheidendes Mitglied umreißt die Aufgaben der Schiedsstelle. Es stellen sich die Gfrde Gerhard Juister, Ralf Dempwolf-Rieckers und Niklas Hielscher zur Wahl. Es wird gemeinsame Abstimmung verabredet, in der 60 Mitglieder zustimmen bei 3 Gegenstimmen. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 17. Anträge des geschäftsführenden Vorstands

(17.1) Aussetzen Befreiung Gemeinschaftsarbeit

Abgelehnt mit 6 Ja-Stimmen und 56 Nein-Stimmen.

(17.2) Änderung Finanzordnung §10

Vertagt

(17.3) Absetzen Koppelvertreter*innen

Wurde unter (18.3). behandelt.

(17.4) Anwesenheit von Antragstellern

Geändert angenommen mit 58 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen Der geänderte Antrag erhält folgende Fassung: "Anträge werden in der Zukunft nur behandelt, wenn mindestens einer der Antragstellenden oder ein Bevollmächtigter bei der Versammlung (Koppel-, Mitglieder- und alle weiteren Versammlungen) anwesend ist."

(17.5) Satzungsänderungen wg. Kreisverband-Austritt

vertagt

(17.6) Kolonie Easy Alternative

Geändert einstimmig angenommen. Die Antragstellerin Alexandra Gehlhaar will den Antrag zurückziehen, da der Datenschutz gewährleistet werden kann, es Schulungen geben soll und andere Programme ähnlich viel kosten. Er wird darauf geändert, dass „der Vorstand sich nach einer Alternative zu Kolonie Easy umschaute“.

(17.7) Finanzordnung / Barzahlung

vertagt

(17.8) Finanzordnung: Erhöhung Aufwandsentschädigungen

vertagt

(17.9) Beginn und Ende Wasserversorgung

Geändert angenommen mit 58 Stimmen und 2 Gegenstimmen. Der geänderte Beschluss lautet: „Die Wasservertreter*innen sind verpflichtet, die Wasserversorgung spätestens Mitte April an und frühestens Mitte Oktober abzustellen, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen. Dies erfolgt nach vorheriger Absprache mit der/dem Wasserbeauftragten und ist zwei Wochen vorher durch Aushänge anzukündigen.“

(17.10) Feste Termine für Gemeinschaftsarbeit

Abgenommen mit 43 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen.

(17.11) Auszahlung Gemeinschaftsarbeit bargeldlos

Angenommen mit 56 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

(17.12) Überprüfung Regelwerk durch erweiterten Vorstand

Einstimmig angenommen

TOP 18 Anträge (fristgerecht schriftlich eingereicht, siehe Anhang 2)

(18.1) Finanzordnung: Erhöhung Entschädigung Koppelbleute/Wasserleute

Angenommen mit 53 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen.

(18.2.) Angleichung Entschädigung Koppelbleute / Wasserleute

Abgelehnt mit 13 Ja-Stimmen bei 40 Nein-Stimmen.

[Gfrd. Lindlar weißt in der Diskussion um Aufwandsentschädigungen für Vorstandsmitglieder darauf hin, dass die Beisitzer:innen keine Aufwandsentschädigungen bis auf 12 Euro pro Sitzung erhalten.]

(18.3.) Absetzung Koppelbleute

Geändert angenommen mit 52 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen. Der geänderte Beschluss lautet: „Koppelvertreter*innen können bei wiederholter nicht ordnungsgemäßer Vertretung des Vereins (beispielsweise durch Trunkenheit oder diskriminierendes Verhalten) durch eine einfache Mehrheit der Koppelversammlung oder den erweiterten Vorstand abgesetzt werden und dürfen sich nicht zur Wiederwahl stellen“

(18.4) Satzungsänderungsvorschlag "Nächste MV genehmigt Ausgaben"

Angenommen mit 32 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen. Der Antrag wird bei der Neufassung der Satzung als Formulierungsvorschlag verwendet. Über das Ergebnis wird in der nächsten MV abgestimmt.

(18.5.) Ratenzahlung

Angenommen mit 50 Ja-Stimmen bei 2- Nein-Stimmen.

(18.6) Zurückziehung satzungsbezogener Anträge

Angenommen, Siehe TOP 2

(18.7.) Satzungsänderungsvorschlag „Anwesenheitspflicht“

Geändert angenommen mit 45 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen: „Zur Wahl in ein Amt können nur Mitglieder antreten. Bei allen ausgeschriebenen Wahlen innerhalb des Vereins haben kandidierende Mitglieder Anwesenheitspflicht. Ein Fehlen ist nur bei Entschuldigung und triftigem Grund zulässig.“ Der Antrag wird bei der Neufassung der Satzung als Formulierungsvorschlag verwendet. Über das Ergebnis wird in der nächsten MV abgestimmt.

(18.8) Satzungsänderung

vertagt

TOP 19 Verschiedenes

Gfrd. Hielscher regt an, das Angebot der Kieler Polizei für eine Veranstaltung zur Einbruchs-Prävention für Kleingartenvereine wahrzunehmen, was vereinzelt zustimmend kommentiert wird.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Versammlung um 22:16 Uhr.

Kiel, den 16.5.2024



Malte Priewe
- Protokollführer -

Aleksandra Gehlhaar
- Vorsitzende -

Anhang 1 Haushaltsplan 2024

Einnahmen	
Pachten	75 000
Beiträge	40 000
Aufnahmegebühren	5 600
Umschreibengebühren	5 600
Umlage Gemeinschaftsarbeit	30 000
Wassergeld alle Koppeln	32 000
Versicherung	27 000
Pachteinnahmen Vereinshaus	700
Inkasso	3 000
Rückerstattung Stadt	11 500
Spenden (Sommerfest)	1 000
Gesamtsumme	231 400

Ausgaben	
Pacht	106 000
Aufwandentschädigung Koppelobleute	3 000
Material für Gemeinschaftsarbeit	4 000
Gemeinschaftsarbeit	10 000
Wasser	25 000
Material	5 000
Aufwandentschädigung Wasserleute	6 000
Lohnkosten Wasser alle Koppeln	10 000
Vorstandsentschädigung	12 600
Wasserbeauftragter	1 200
Hausmeister	2 400
Lohnsteuer	3 000
Revision	240
Sitzungsgeld erweiterter Vorstand	200
Bankgebühren	500
Büromaterial	700
Porto	5 500
Telefon	1 000
Inventar GS	300
Instandhaltung GS	4 000
Nebenkosten GS	4 000
Versicherung	3 000
Versicherung alle Koppeln	27 000
Kosten Inkasso	1 000
Rechtsanwalt	7 500
Kolonie Easy	3 500
Repräsentationskosten	1 000
Sommerfest	1 000
Müllentsorgung	2 000
Schreddern	2 000
Gesamtsumme	251 940

Einnahmen - Ausgaben= -20 540

Anhang 2 fristgerecht eingegangene Anträge (unter TOP 18)

Alle Originalanträge liegen bei der Vorsitzenden vor.

Antrag 1

Antrag an die Mitgliederversammlung des Kleingärtnervereins Kiel-Gaarden-Süd e.V

Die nächste MV möge zur Änderung der Finanzordnung (§17) beschließen:

1. Die z. Z. gültige Entschädigung der Koppelvertreter*innen in Höhe von 1,45 Euro je Parzelle des betreuten Gebiets wird auf den Betrag 3 Euro erhöht
2. Die z. Z. gültige Entschädigung der Wassermänner/Frauen in Höhe von 2,65 je Parzelle des betreuten Gebiets wird auf 4 Euro erhöht.

Begründung:

Zu Punkt 1. Die Arbeit der Koppelvertreter*innen hat sich durch die Verhältnisse in den Anlagen stark erweitert, bzw. wird sich, wenn die Stadt Kiel als Direktverpächterin gegenüber dem Vorstand des Vereins Anforderungen bezüglich bestehender und kommender Bestimmungen und Anordnungen restriktiver vorgeht, weiter vermehren.

Der Zustand vieler Gärten erfordert ebenfalls einen Mehraufwand, der von Koppelvertreter*innen geleistet werden muss.

Weil inzwischen fast jede Kommunikation zwischen Pächter und Koppelvertreter*innen über das Handy geführt wird, entstehen weitere Kosten, für die Koppelvertreter*innen eine Entschädigung benötigen. Diese wäre mit einer Erhöhung der pauschalen Entschädigung abgegolten.

Zu Punkt 2. Der Aufwand der Wassermänner/Frauen hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. Durch den altersgemäßen Zustand der Wasserleitungen ist eine häufigere Kontrolle in den Anlagen erforderlich, um rechtzeitig Schäden und Rohrbrüche feststellen zu können. Bezüglich Telefonkosten gilt das Gleiche wie für die Koppelvertreter*innen.

Wir sollen immer bedenken: es ist unser allen Geld, wenn nicht rechtzeitig gehandelt wird und hunderte Kubikmeter Wasser im Erdreich versickern.

Eingegangen am 13.03.24, unterschrieben von J. Bohnhof

Antrag 2

Angleichung Aufwandentschädigung Obleute an Wasserleute

Begründung: Die Koppelbleute haben das ganze Jahr mit der Betreuung der Koppeln zu tun und die Aufwandentschädigung ist deutlich geringer als der Wasserleute.

Eingegangen am 20.03.24, unterschrieben von Angelo Nikolaisen.

Antrag 3.

TOP 14 Antrag 3 Zusatz:

Bei andauernden und wiederholten Trunkenheit im Amt.

Begründung: Ein*e Koppelvertreter*in im betrunkenen Zustand wirft ein schlechtes Licht auf den Verein und es ist zweifelhaft, dass dann eine ordnungsgemäße Vertretung des Vereins stattfindet.

Alternativ:

Wassermann/frau und Koppelmann/Frau dürfen bei wiederholten Trunkenheit im Amt durch eine 1/3 Mehrheit bzw. einfache Mehrheit in der Koppelversammlung abgewählt werden bzw. vom Vorstand ihres Amtes enthoben werden und dürfen sich nicht zu Wiederwahl stellen.

Begründung siehe oben.

TOP 14 Antrag 4:

Änderung Wortlautes von:

...wenn alle Antragsteller bei der Versammlung anwesend sind

In: ...wenn mindestens ein Antragsteller bei der Versammlung anwesend ist.

Begründung: Wenn mehrere Mitglieder einen Antrag unterschreiben dann reicht ein Stellvertreter für alle, ggfs. mit Bevollmächtigung zur Abstimmung.

TOP 14 Antrag 8. Zusatz: Koppelobmann/Frau und Wassermann/Frau enthalten eine Aufwandsentschädigung von: Koppelobmann 2,1, Wassermann/Frau 3,4 Euro pro Garten der Koppel.

Begründung:

2xJahr die Wasseruhren aus und wieder einbauen dauert schon seine Zeit und wenn schon die Gemeinschaftsarbeit mit 12 Euro berechnet wird und der Wassermann/frau auch immer bereit sein soll um im Notfall schnell zu handeln ist das mehr als gerechtfertigt.

Eingegangen am 20.03.24, unterschrieben von T.Rittker

Antrag 4.

Die nächste MV möge zur Änderung der Satzung beschließen:

Der § 7 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er wird ermächtigt, Ausgaben, die nicht im durch MV genehmigten Jahreshaushalt vorgesehen sind, bis zu einer Höhe von 500 Euro zu tätigen. Wenn bei akuten Notsituationen die Ausgabe eines Betrages der über 500 Euro hinausgeht erforderlich ist, muss dies durch ausdrücklich ein Beschluss einer nächsten MV genehmigt werden. Die betreffende Notwendigkeit muss der Vorstand detailliert und umfassend darlegen.

Begründung: Der Vorstand hat im Wirtschaftsjahr 2023 mehrere hochpreisige Ausgaben getätigt, obwohl es für dieses Jahr keinen genehmigten Haushalt gab.

Eingegangen am 20.03.24, unterschrieben von G. Juister.

Antrag 5.

Antrag an die MV des Kleingärtnervereins Kiel-Gaarden-Süd e. V.

Die nächste MV möge beschließen:

Der Vorstand wird beauftragt, weiterhin in begründeten Fällen Mitgliedern für ihre finanziellen Verpflichtungen Ratenzahlungen zu ermöglichen. Diese Ratenzahlung muss spätestens bis zu Zahlungsziel gestellt werden. Die Raten müssen in Beträgen gezahlt werden, die der Gesamtsumme angemessen sind. Bei zweimaligen Nichteinhalten der Raten folgt eine Kündigung wie bei allen anderen Schulden.

Begründung:

Es gibt unter unseren Mitgliedern eine ganze Reihe von sozial Benachteiligten mit z.T. großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Für diese Mitglieder ist Garten kein Luxus, sondern oft eine einzige soziale gesellschaftliche Komponente, die ihnen verblieben ist. Diesen Mitgliedern die Ratenzahlung zu verweigern entspricht nicht dem sozialen Auftrag den ein Kleingärtnerverein hat.

Eingegangen am 04.05.24 unterschrieben von J. Bohnhof und H. Hübner

Antrag 6.

Die stimmberechtigten Mitglieder der Versammlung mögen folgendes beschließen:
Der geschäftsführende Vorstand wird aufgefordert, die satzungsbezogenen Anträge (Antrag 3.5.7) zurückzuziehen.

Begründung:

In der letzten ordentlichen MV vom 06.03.2020 wurden einige Satzungsänderungen beschlossen. Diese sollten über die Kanzlei Cornelius/Krage beim Vereinsregister eingetragen werden. Dies ist nicht erfolgt, da die Kanzlei der Auffassung war, eine Neufassung der Satzung sei nach bereits 6 erfolgten Änderungen unbedingt erforderlich. Dieser Sachverhalt wurde in der außerordentlichen MV vom 17.02.2023 von mir bereit zur Kenntnis gebracht. Da die letzten Änderungen der Satzung im Vereinsregister schon nicht eingetragen wurden, dürfte es nun erneut Probleme hierbei geben. Wie in Antrag 12 angedeutet wird, ist eine Neufassung des gesamten Regelwerkes ohnehin in Planung. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass alle angenommenen Anträge im Regelwerk von 2020 eingearbeitet wurden und diese auf dem aktuellen Stand sind.

Eingegangen am 04.05.2024, unterschrieben von H. Schlotfeldt

Antrag 7.

Die stimmberechtigten Mitglieder der Versammlung mögen folgendes beschließen:
„Zur Wahl in ein Amt können nur Mitglieder antreten- Bei Allen ausgeschriebenen Wahlen innerhalb des Vereins haben kandidierende Vereinsmitglieder Anwesenheitspflicht“. Die Passage wird in die Vereinssatzung aufgenommen.

Begründung: Bisher war es durchaus möglich, auch Nichtvereinsmitglieder in ein Amt zu wählen. Zuletzt geschehen am 17.02.2023. Durch die Anwesenheit der Kandidaten für ein Amt können sich die Wählenden einen umfassenden Eindruck der zur Wahl angetretenen Person machen. Eine verlesene Absichtserklärung ist hierbei nicht ausreichend.

Eingegangen am 04.05.2024, unterschrieben von H. Schlotfeldt.

Antrag 8.

Die stimmberechtigten Mitglieder der Versammlung mögen folgendes beschließen:

Änderung der Satzung:

Bisher: §6 Ziffer 6. b) eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen Ja/nein Stimmen bei vorzeitiger Abberufung eines Vorstandsmitgliedes.

Neu: §6 Ziffer 6. b) eine einfache Mehrheit der abgegebenen Ja/nein Stimmen bei vorzeitiger Abberufung eines Vorstandsmitgliedes.

Bei einer späteren Neufassung der Satzung ist diese Änderung zwingend einzufügen.

Diese Neuregelung gilt ebenso für §7: §7 Ziffer 3)...Jedes Vorstandsmitglied kann durch Beschluss der MV mit einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Ja/nein Stimmen vorzeitig abberufen werden.

Begründung:

Es muss den Mitgliedern erleichtert werden, inkompetente Vorstandsmitglieder aus dem jeweiligen Amt zu entfernen. Eine einfache Stimmenmehrheit erleichtert dies erheblich. Ziel ist es, rechtzeitig Schaden vom Verein und den Mitgliedern abzuwenden.

Eingegangen am 04.05.2024, unterschrieben von H. Schlotfeldt.

Kleingärtnerverein e. V. Kiel-Gaarden-Süd

Einladung zur Jahreshauptversammlung
am 16.05.2024 um 19:00 Uhr
im Vereinsheim SC Fortuna Wellsee von
1948 e.V.,
Liselotte-Herrmann-Strasse 12, 24145 Kiel

Bitte beachten: Stimmberechtigt sind nur Mitglieder des Vereins, jedes Mitglied hat nur eine Stimme! Stimmen sind nicht übertragbar!

Tiere dürfen nicht mitgebracht werden!

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einsetzen einer Zählkommission
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des letzten Protokolls
5. Bericht der 1. Vorsitzenden
6. Bericht des Landverwalters
7. Kassenbericht des Rechnungsführers
8. Bericht des Wasserbeauftragten
9. Bericht Revisoren

Kleingärtnerverein e. V. Kiel-Gaarden-Süd

10. Antrag zur Abwahl des Rechnungsführers:

Die Versammlung möge beschließen:

Der Rechnungsführer Martin Raddei wird abgewählt und mit sofortigen Wirkung von allen Funktionen entbunden.

Begründung:

Die Arbeitsweise des Herrn Raddei entspricht nicht der Erwartungen, die Mitglieder an den Rechnungsführer des Vereins stellen dürfen. Herr Raddei ist offensichtlich mit seinen Buchungen in großem Rückstand. Es gibt Beschwerden von Mitgliedern, die wochenlang oder sogar Monate auf die Überweisung von Beträgen warten, die sie für den Verein verauslagt haben. Ebenso gibt es lange Verzögerungen bei der Auszahlung von Forderungen, die Mitglieder für die Leistung für die Gemeinschaftsarbeit oder andere Tätigkeiten haben. Herr Raddei ist offenbar nicht in der Lage, die Leistungen zu erbringen die für die Positionen förderlich sind.

**Unterschrieben von J. Bohnhof und H. Hübner, eingegangen am 10.04.24
(Original liegt bei 1. Vorsitzenden)**

11. Antrag zur Übergabe der Geldangelegenheiten an eine Fachfirma:

Hiermit möchte ich zur nächsten Jahreshauptversammlung einen Antrag stellen, um Geldangelegenheiten, Pacht sowie Wasser und Gemeinschaftsarbeit einem Lohnbüro oder einer dafür spezialisierten Fachfirma zu übergeben.

Begründung:

- 1. Rechnungen der Pacht werden unzureichend, mit Fehlern behaftet sowie sehr spät geschrieben.**
- 2. Wasserrechnungen für Wasser werden auf Verdacht an gestellt, wenn alte Abrechnungen vorliegen.**
- 3. Gemeinschaftsstunden werden nicht ausgezahlt, nicht bearbeitet.**

Da mir diese Mängel seit längerem bekannt sind, kommt es mir vor sowie auch anderen Mitgliedern, dass der Rechnungsführer seinen Aufgaben nicht gewachsen ist.

**Unterschrieben von M. Schulz, eingegangen am 19.04.2024
(Original liegt bei 1. Vorsitzenden)**

12. Entlastung des Vorstandes

13. Haushalt für 2024

14. Ggfs., an Punkt 10 und 11 gebunden, Wahl des/der Rechnungsführers*in

15. Wahl des/der Landverwalters*in

16. Wahl der Mitglieder der Schiedsstelle

Vorsitzende Aleksandra Gehlhaar · stellv. Vorsitzender Wolfgang Efftinge · Rechnungsführer Martin Raddei

Sitz und Registergericht: Kiel · Vereinsregister-Nr.: VR 1555 KI

Kleingärtnerverein Kiel- Gaarden- Süd e.V.
Segeberger Landstr. 2d, 24145 Kiel
E-Mail: info@kgv-kiel-gaarden-sued.de
Internet: www.kgv-kiel-gaarden-sued.de

Kleingärtnerverein e. V. Kiel-Gaarden-Süd

17. Anträge des geschäftsführenden Vorstandes:

- Antrag 1: Aussetzen der Befreiung für Gemeinschaftsarbeit.
Die Versammlung möge beschließen: Alle Pächter*innen sind verpflichtet, 6 Stunden Gemeinschaftsarbeit im Jahr für den Verein zu entrichten.

Begründung: Wer eine Parzelle pachten kann und diese auch selbst oder mithilfe Dritter in einem Zustand kleingärtnerischer Nutzung halten kann, kann auch 6 Stunden im Jahr Gemeinschaftsarbeit leisten. Die Teilnahme an Gemeinschaftsarbeit ist nicht auf die einzelne Koppel beschränkt, es kann auch an der Gemeinschaftsarbeit auf anderen Koppel mitgearbeitet werden oder in Absprache mit dem Vorstand eine andere Art von Gemeinschaftsarbeit (im Vereinsheim, beim Sommerfest usw.) für den Verein verrichtet werden. Es dürfen zu angesetzten Gemeinschaftsarbeitsterminen auch Dritte kommen, als Vertretung von Pächter*innen; die geleisteten Stunden werden dann den jeweiligen Pächter*innen zugeschrieben.

- Antrag 2: Finanzordnung §10 Gemeinschaftsarbeit wird verändert.
Zurzeit steht in der Finanzordnung ein Betrag von 24 Euro, das entspricht 2 Stunden Gemeinschaftsarbeit.
Die Versammlung möge beschließen:
Dieser Betrag soll auf die gesamte Stundenanzahl von 6 Stunden, also 72 Euro, geändert werden. Von diesem Betrag behält der Verein wie bisher 24 Euro (entspricht 2 Stunden Gemeinschaftsarbeit), die restlichen 48 Euro werden nach verrichteten Gemeinschaftsarbeitstunden separat über eine Gutschrift ausbezahlt.

- Antrag 3: Absetzen von Koppelvertreter*innen und Wasservertreter*innen durch den Vorstand.
Die Versammlung möge beschließen: Der Vorstand ist befugt bei wiederholten Pflichtverletzungen bzw. unzureichender Mitarbeit seitens der Koppelvertreter*innen und Wasservertreter*innen diese nach vorheriger schriftlicher Abmahnung abzusetzen. Des Weiteren ist der Vorstand befugt, die fehlende Position kommissarisch zu besetzen, um Versorgungslücken vorzubeugen. Innerhalb von 3 Monaten nach Absetzen der/des Koppelvertreters*in oder Wasserververtreters*in ist eine Koppelversammlung zwecks Neuwahl einzuberufen.

Begründung: Es hat sich schon mehrmals herausgestellt, dass einige Koppel- und Wasservertreter*innen ihren Pflichten nicht nachgehen. In solchem Fall müssen zeitweise andere Koppel- und Wasservertreter*innen oder der Vorstand aushelfen. Momentan gibt es in der Satzung außer einer außerordentlichen Koppelversammlung

Kleingärtnerverein e. V. Kiel-Gaarden-Süd

keine Möglichkeiten, Koppel- und Wasservertreter*innen abzusetzen; eine solche Koppelversammlung ist aus verschiedenen Gründen nicht immer einfach einzuberufen.

- Antrag 4. Die Versammlung möge beschließen: Anträge werden in der Zukunft nur behandelt, wenn alle Antragsteller bei der Versammlung anwesend sind.

Begründung: Manchmal werden Anträge anders wahrgenommen als sie gemeint sind und können in Abwesenheit vom Antragsteller nur vermutend bearbeitet werden. Dies kann zu Ergebnissen führen, die nicht so gewünscht sind.

- Antrag 5. Änderung aufgrund vom Austritt aus dem Kreisverband 2023.

Satzung

§ 1 Punkt 2 wird ersatzlos gestrichen.

§ 11 Punkt 7 wird ersatzlos gestrichen

§ 17 Punkt 6, 7, 8, 9, 10 werden ersatzlos gestrichen

Ausschlussordnung

§ 5 wird ersatzlos gestrichen

§ 6 wird verändert: „und im Vorstand des Kreisverbandes“ wird ersatzlos gestrichen

- Antrag 6. Abschaffung Kolonie Easy durch Ersatz eines alternativen Programmes.
Die Versammlung möge beschließen: der Vorstand soll bis Ende 2024 Kolonie Easy durch ein anderes Programm ersetzen.

Begründung: Kolonie Easy verursacht jährliche Kosten in Höhe von 3000 Euro ohne dass es einen wirklichen Mehrwert gibt. Eine Bearbeitung von Vorlagen usw. ist nur teilweise über den Support zu klären und bei großen Störungen (Rechnungen für 2023 konnten nicht gedruckt werden durch eine Änderung vom Programm-Hersteller) kann nur darauf gewartet werden, dass der Support reagiert. Zeitgleich gibt es keine Möglichkeit die Rechnungen automatisiert über E-Mail zu versenden, wie es damals bei der Anschaffung deklariert wurde. Und zu guter Letzt kann man keine Differenzierung der Berechtigung durchführen, das heißt, alle Koppel- und Wasservertreter*innen, die Zugang zu Kolonie Easy und die Berechtigung zur Einsicht der Parzelle haben, können alle Kontaktmöglichkeiten der/der Pächters*in sehen, einschließlich Daten wie Geburtstag, Wohnanschrift usw.

- Antrag 7. Änderung Finanzordnung. Aktuell ist es gewünscht, dass Zahlungen vorzugsweise bargeldlos erfolgen sollen. Zukünftig soll in der Finanzordnung stehen, dass dies vorrangig ist und Barzahlungen mit einer Bearbeitungsgebühr von 5 Euro versehen werden.

Kleingärtnerverein e. V. Kiel-Gaarden-Süd

Begründung: Der Verein ist technisch in der Lage verschiedene Zahlungsmöglichkeiten anzubieten (EC Karte, Kreditkarte, Überweisung) und kann ggfs. auch weitere bei Bedarf mit dazu nehmen. Barzahlungen hingegen sind mit Aufwand verbunden; das Geld muss zur Bank gebracht und dort eingezahlt werden.

- Antrag 8. Änderung Finanzordnung.
Die Versammlung möge beschließen: Landverwalter*in und Rechnungsführer*in bekommen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 350 Euro (statt wie bisher 175 Euro), Wasserbeauftragte(r) in Höhe von 175 Euro (statt wie bisher 100 Euro).

Begründung: Landverwalter und Rechnungsführer bekommen schon seit Jahren, auch bei vorherigen Vorständen, die doppelte Aufwandsentschädigung, da der Verein sehr groß ist und die Verwaltung nur mit erheblichen Zeitaufwand zu bewältigen sei. Auch die Aufgaben der Wasserbeauftragten sind mit viel Zeitaufwand verbunden.

- Antrag 9. Beginn und Ende Wasserversorgung.
Die Versammlung möge beschließen: Die Wasservertreter*innen sind verpflichtet, die Wasserversorgung spätestens am ersten Wochenende in April anzustellen und frühestens am letzten Wochenende in Oktober abzustellen. Dies erfolgt nach vorherigen Absprache mit der/dem Wasserbeauftragten und ist zwei Wochen vorher durch Aushänge anzukündigen.

Begründung: durch den Klimawandel muss man keine Frostperioden mehr in April und Oktober befürchten; durch verlängerte Vegetationsperiode wird das Wasser länger als früher gebraucht. Die Wasservertreter*innen müssen das Betreten der Parzellen ankündigen, wenn keine unmittelbare Gefahr im Verzug vorsteht.

- Antrag 10. Feste Termine für Gemeinschaftsarbeit im Verein.
Die Versammlung möge beschließen: Der Vorstand und die Koppelvertreter*innen setzen auf einer Versammlung spätestens Ende November 6 feste Termine für Gemeinschaftsarbeit für das nächste Jahr fest. Diese werden über das ganze Jahr verteilt und bekannt gemacht, sodass jede(r) Pächter*in die Möglichkeit hat, ihre/seine Stunden abzuleisten.

Begründung: Es gab in der Vergangenheit mehrfach Beschwerden darüber, dass auf einigen Koppeln keine Gemeinschaftsarbeit organisiert wird.

Kleingärtnerverein e. V. Kiel-Gaarden-Süd

- Antrag 11. Auszahlung von Gutschrift für Gemeinschaftsarbeit, Aufwandsentschädigung für Vorstand, Koppel- und Wasservertreter*innen und Erstattung der Materialkosten. Die Versammlung möge beschließen, dass die o. g. Kosten nur überwiesen und nicht mehr bar ausgezahlt werden.

Begründung: Transparenz der Finanzen im Verein.

- Antrag 12. Der erweiterte Vorstand wird beauftragt, sämtliche Regelwerke des Vereins zu überprüfen, ggfs. zu verändern und der außerordentlichen Mitgliederversammlung zur Abstimmung vorlegen. Dies erfolgt spätestens zum 31.10.2024.

Begründung:

Einige Regelwerke wurden seit Jahren nicht überprüft und sind den heutigen Anforderungen nicht mehr angepasst.

18. Anträge – schriftlich bis 01.05.2024 beim Vorstand einzureichen.

19. Verschiedenes – keine Koppelangelegenheiten.